

99007030017000, 99007030017000

Einstiegsgeld Bewilligung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/113319277/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007030017000, 99007030017000
Leistungsbezeichnung I	Einstiegsgeld Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsaufnahme, Unternehmensgründung, ESG, Bürgergeld, Start-up, Einstiegsgeld, Selbständigkeit, Selbstständigkeit, Eingliederung, Geschäftsidee, Existenzgründung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsförderung (007)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16b.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16.html
Teaser	Wenn Sie Bürgergeld bekommen und Sie sich selbstständig machen wollen oder eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Einstiegsgeld erhalten.
Volltext	<p>Das Einstiegsgeld soll Ihnen einen finanziellen Anreiz bieten, wenn Ihr Einkommen zunächst nicht oder kaum höher als Ihre bisherigen Geldleistungen der Grundsicherung ist.</p> <p>Einstiegsgeld wird Ihnen als anrechnungsfreier Zuschuss gewährt.</p> <p>Die Förderhöhe kann von jedem Jobcenter anhand der gesetzlichen Kriterien festgelegt werden und beträgt höchstens 50 Prozent des Regelsatzes des Bürgergeldes. Bei der Berechnung der Höhe wird unter anderem die Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit und die Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Daher variiert die Höhe des Einstiegsgeldes je nach Einzelfall.</p> <p>Für besondere Personengruppen kann Ihr Jobcenter auch eine pauschale Bemessung vornehmen. Das erleichtert gleiche Entscheidungen in gleich gelagerten Fällen und betrifft insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslose, • Alleinerziehende, • Migrantinnen und Migranten, • Ältere, • gesundheitlich Beeinträchtigte, • Frauen in Partner-Bedarfsgemeinschaften. <p>Sie können Einstiegsgeld längstens für 24 Monate</p>

Modul

Sachverhalt

erhalten.

Ob und in welcher Höhe Sie Einstiegsgeld bekommen können, entscheidet allein Ihr Jobcenter. Das heißt, Sie haben keinen rechtlichen Anspruch darauf.

Erforderliche Unterlagen

Bei Selbstständigkeit/Existenzgründung:

- Antrag auf Förderung
- Lebenslauf, gegebenenfalls einschließlich nötiger Befähigungsnachweise
- aussagekräftige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee (Unternehmenskonzept/Businessplan)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz und Rentabilitätsvorschau (erwarteter Umsatz und Kosten) für die nächsten 3 Jahre
- gegebenenfalls Stellungnahme einer externen dritten Partei oder einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit Ihres Unternehmens fachkundige Stellen sind: Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute, Gründerinitiativen
- Nachweis, dass Sie selbstständig sind, zum Beispiel durch Ihre Gewerbeanmeldung, der Anzeige beim Finanzamt oder der Bestätigung über den Wechsel eines Nebengewerbes in ein Hauptgewerbe
- gegebenenfalls weitere Nachweise zum Beispiel zu Ihrer Unfallversicherung oder Geschäftshaftpflicht oder Eintragung in die Handwerksrolle

Bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung:

- Antrag auf Förderung
- Kopie Ihres Arbeitsvertrags

Voraussetzungen

- Sie erhalten vor Aufnahme Ihrer neuen Tätigkeit Arbeitslosengeld (ALG) II. Arbeitslosigkeit ist dabei keine Voraussetzung.
- Sie müssen den Antrag vor der tatsächlichen Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei Ihrem Jobcenter stellen.
- Ihre neue Selbstständigkeit oder Ihre neue Beschäftigung ist geeignet, dass Sie perspektivisch Ihre Hilfebedürftigkeit überwinden.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Das Einstiegs geld ist für Ihre Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich. • Ihre Erwerbstätigkeit umfasst mindestens 15 Stunden pro Woche. <p>Zusätzliche Voraussetzungen bei Selbständigkeit/ Existenzgründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Positive Bewertung des Jobcenters über Ihre persönliche Eignung, die wirtschaftliche Tragfähigkeit Ihrer selbständigen Tätigkeit
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Um das Einstiegs geld zu erhalten, sollten Sie zunächst ein Beratungsgespräch in Ihrem zuständigen Jobcenter vereinbaren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenden Sie sich an das zuständige Jobcenter und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. • Im Falle einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung können Sie den Antrag auf Einstiegs geld auch online stellen. • Die Integrationsfachkraft nimmt Ihre Daten auf und prüft, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. • Die Beraterin oder der Berater trifft auf dieser Grundlage eine Ermessensentscheidung. • Sie erhalten per Post oder online einen Bescheid mit der Bewilligung oder einer Ablehnung Ihres Antrags. • Wird Ihr Antrag bewilligt, überweist Ihnen das Jobcenter den Betrag monatlich im Voraus auf Ihr Konto.
Bearbeitungsdauer	4 Woche(n)
Frist	<p>1 Monat(e)</p> <p>Sie dürfen Ihre Erwerbstätigkeit noch nicht begonnen haben, wenn Sie Einstiegs geld beantragen. Das gilt sowohl für die Aufnahme der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit als auch für Ihre selbständige Tätigkeit.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeit_sfoerderung/einstiegsgeld.html</p> <p>https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-16b_ba0</p>

Modul

Sachverhalt

15829.pdf
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/einstiegsgeld-fuer-eine-beschaeftigung>
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/existenzgruendung>
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/einstiegsgeld.html>
https://www.arbeitsagentur.de/datei/fw-sgb-ii-16b_ba015829.pdf
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/einstiegsgeld-fuer-eine-beschaeftigung>
<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/existenzgruendung>

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Einstiegsgeld Bewilligung
- Unterstützung für Leistungsberechtigte des SGB II zur Förderung der Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen Erwerbstätigkeit oder der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit, insbesondere im Niedriglohnsektor und Helferbereich oder bei längerer Arbeitslosigkeit
- Fördervoraussetzungen sind: antragstellende Person bezieht Bürgergeld Hilfebedürftigkeit wird perspektivisch überwunden. Bei Selbstständigkeit: Eignung der Gründerin oder des Gründers positive Prognose über die künftige Tragfähigkeit der Selbstständigkeit Dauer der sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit: mindestens 15 Stunden pro Woche Förderung ist zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich
- Höhe des Einstiegsgelds berücksichtigt vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit berücksichtigt die Größe der Bedarfsgemeinschaft orientiert sich am jeweiligen Regelbedarf der antragstellenden Person
- Förderdauer: maximal 24 Monate
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Antragstellung erforderlich
- zuständig: Jobcenter

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einstiegsgeld Bewilligung, Start-up allowance approval